

München Klinik gGmbH (MüK)

Unterstützung der München Klinik durch den Krankenhauszukunftsfond der Bundesregierung

Antrag Nr. 20-26 / A 00432 von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.09.2020, eingegangen am 22.09.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03113

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 04.05.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 2 |
| 1 Anlass der Beschlussvorlage | 2 |
| 2 Grundlagen des Krankenhauszukunftsfonds | 2 |
| 3 Projekte der München Klinik | 4 |
| II. Antrag des Referenten | 5 |
| III. Beschluss | 5 |

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass der Beschlussvorlage

Am 22.09.2020 haben die Stadträt*innen Frau Barbara Likus, Herr Klaus Peter Rupp, Frau Kathrin Abele, Frau Lena Odell und Frau Julia Schönfeld-Knor der Fraktion SPD/Volt zusammen mit den Stadträt*innen Frau Dr. Hannah Gerstenkorn, Frau Angelika Pilz-Strasser, Frau Judith Greif, Frau Anna Hanusch, Frau Sofie Langmeier und Herr Thomas Niederbühl von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste den Antrag „Unterstützung der München Klinik durch den Krankenhauszukunftsfond der Bundesregierung“ gestellt. Darin wird die Geschäftsführung der München Klinik gebeten darzustellen, welche der im Medizinkonzept vorgesehenen Maßnahmen förderfähig im Sinne des Krankenhauszukunftsfonds (<https://www.spdfraktion.de/themen/krankenhaeuser-gestaerkt-eltern-unterstuetzt>) sind und wie und in welchem Umfang Mittel aus diesem Fond in München eingesetzt werden können. Als Begründung wurde dargelegt, dass es angesichts der angespannten Finanzlage und der dennoch hohen Finanzierungsbedarfe des Medizinkonzepts wichtig sei, dass die München Klinik die vom Bund zur Verfügung gestellten Förderungen in München einsetze.

2 Grundlagen des Krankenhauszukunftsfonds

Die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern spielt für eine hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung eine große Rolle. Auch die Corona-Pandemie macht deutlich, dass in den letzten Jahren zu wenig in die Modernisierung der Krankenhäuser investiert wurde. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sollen deshalb notwendige Investitionen gefördert werden. Hierfür wurde der Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) errichtet. Dieser umfasst ein Fördervolumen von bis zu 4,3 Milliarden Euro. 3 Milliarden Euro werden hierbei durch den Bund bereitgestellt und bis zu 1,3 Milliarden Euro durch die Länder und/oder Krankenhausträger. Verwaltet wird der Krankenhauszukunftsfonds durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS).

Gefördert werden Investitionen in moderne Notfallkapazitäten und eine bessere digitale Infrastruktur, z. B. Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen. Geregelt ist die Förderung in der „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 (2) 2 KHStFV“ vom 01.12.2020.

In der Gesetzesbegründung wird die Sicherstellung einer hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung als Regelungsziel aufgeführt. Diesem Zweck dient die Erreichung u.a. eines hohen Digitalisierungsniveaus und einer guten technischen Ausstattung für Krankenhäuser. Ziele sind weiterhin die Förderung der intersektoralen und sektorenübergreifenden Versorgung von Patientinnen und Patienten, die Optimierung der Ablauforganisation und der Dokumentation und Kommunikation sowie Verbesserungen durch Telemedizin, Robotik und Hightechmedizin sowie die Informations- und Cybersicherheit.

Im Gesetz werden die folgenden Fördertatbestände konkret benannt und mit Muss-Kriterien unterlegt:

1. Ausstattung Notfallzentrum
2. Patientenportal für digitales Aufnahme-, Behandlungs- und Entlassmanagement
3. Digitale Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen (durchgehend strukturierte elektronische Dokumentation inkl. sprachbasierter Unterstützung)
4. Klinische Entscheidungsunterstützung
5. Digitales Medikationsmanagement
6. Digitale Leistungsanforderung
7. Leistungsabstimmung und Cloud-Computing Systeme
8. Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Versorgungseinrichtungen
9. Telemedizin
10. Erhöhung der Informationssicherheit der IT-Infrastruktur
11. Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungsformen im Fall einer Epidemie

Laut Gesetz können Vorhaben eingereicht werden, die innerhalb eines Fördertatbestandes alle im Gesetz definierten Muss-Kriterien erfüllen. Förderfähig sind alle Kosten, die im Rahmen der Planung, Beschaffung, Umsetzung und Betrieb des Vorhabens anfallen. Erforderliche personelle Maßnahmen (z.B. Schulungen) werden ebenso gefördert, wie Baumaßnahmen, diese jedoch nur bis zu einem Höchstsatz von 10% der gewährten Fördersumme pro Vorhaben. Zusätzlich müssen mind. 15% jedes geförderten Vorhabens für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit verwendet werden. Grundsätzlich sind laut KHZG auch interne Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Implementierung stehen förderfähig, hier beschreitet Bayern jedoch einen Sonderweg und hat interne Personalkosten explizit von der Förderung ausgenommen. Ob dieser Sonderweg so beibehalten werden wird, ist derzeit nicht abzusehen.

In Bayern sind Förderanträge bis spätestens zum 31. Mai 2021 an das bayerische Landesamt für Pflege zu richten. Die entsprechenden Formulare werden dort zur Verfügung gestellt. Pro Vorhaben und pro Standort ist ein separater Antrag zu stellen.

3 Projekte der München Klinik

Die München Klinik wurde im Januar von der Regierung von Oberbayern über die mögliche Förderhöhe für die fünf Standorte informiert. Insgesamt kann die München Klinik mit konkreten Vorhaben Mittel in einer Höhe von bis zu 32,7 Mio. € beantragen.

Maximal mögliche Fördersumme je Klinikstandort:

- Bogenhausen: 11,0 Mio. €
- Harlaching: 7,5 Mio. €
- Neuperlach: 5,9 Mio. €
- Schwabing: 6,8 Mio. €
- Thalkirchner Str. 1,5 Mio. €

Die Mittel werden mit einem Anteil von 70% vom Bund und 30% vom Land Bayern gestellt. Eine Beteiligung der Krankenhausträger ist nicht vorgesehen.

Derzeit werden die Vorhaben ausgewählt, die zu einer Förderung eingereicht werden. Zusätzlich erfolgt eine Kosten- & Ressourcenschätzung für die jeweiligen Vorhaben.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere Vorhaben, die zur Steigerung der klinisch/administrativen Effizienz beitragen und derzeit noch vorhandene Lücken in der Digitalisierung der betrieblichen Abläufe schließen. Nachfolgend sind die wesentlichen Vorhaben der München Klinik dargestellt. In (Klammern) dahinter der Verweis auf die korrespondierenden Fördertatbestände (Nummern siehe oben):

- Prozessdigitalisierung Notfallzentrum inkl. Umbaumaßnahmen Neuperlach (1)
- Einführung Patientenportal als Ergänzung zum bestehenden Klinikinformationssystem für Aufnahme und Entlassung (2)
- Einführung Patientendatenmanagementsystem in perioperativen Bereichen (Klinisches Informationssystem für Intensivbereiche) (3)
- Digitalisierung der Pathologie (3)
- Einführung Kardiologie-Informationssystem (3)
- Einführung digitale Pflegekurve (3)
- Vernetzung Blutzuckermessgeräte (3)
- Einführung digitales Medikationsmanagement (5)
- Einführung bzw. Roll-out Logbuch für den Patientenfahrdienst & Schmutzbettentransport (6)
- Digitale OP-Integration und Robotiksysteme für den OP (Neurochirurgie, Gynäkologie, Kinder-Chirurgie) (9)

Die Darstellung gibt den aktuellen Stand wieder (25. März 2021). Die Finalisierung der Auswahl ist bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen gewesen. Über den Fortgang der Förderung wird im Rahmen der jährlich Beschlussvorlage zu den Förderungen im städtischen Bürgerkonzern berichtet.

Das Gesundheitsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00432 der der Fraktionen SPD / Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 22.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 1.1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Geschäftsführung der München Klinik gGmbH
An das Gesundheitsreferat
z. K.

Am.....

Im Auftrag